



BRANCHENPLATTFORM
BIOKRAFTSTOFFE
IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

20.05.2021

Positionspapier:

Kurzfristig mehr Klimaschutz mit Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft möglich

Ausgangslage:

Mit der geplanten Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes erkennt die Bundesregierung den Zeit- und Handlungsdruck beim Klimaschutz bis 2030 an. Bei einem „weiter so“ ist bis 2030 das nationale „Klimabudget“ aufgebraucht, um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Deshalb wurden zurecht mit der Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes auch die sektorspezifischen Emissionshöchstmengen bis 2030 reduziert.

Der Energieeinsatz in der Land- und Forstwirtschaft verursacht rund 6 Mio. t CO₂ Treibhausgasemissionen pro Jahr, der Großteil davon stammt aus der Verwendung von Kraftstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen. Die Mitglieder der Branchenplattform „Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft“ sind überzeugt, dass mit der Verwendung von nachhaltig zertifizierten Biokraftstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zeitnah diese Treibhausgasemissionen um bis zu 3 Mio. t CO₂ vermindert werden können. Mit Blick auf den zeitlichen Rahmen ist es erforderlich, dass sowohl Maßnahmen für den Fahrzeugbestand umgesetzt werden als auch für Neuanschaffungen. Kurzfristig wirksame Klimaschutzeffekte sind v.a. im Bestand der laut Kraftfahrtbundesamt knapp 1,5 Mio. land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch eine Umstellung auf Biodiesel, Pflanzenöl und Biomethan zu erreichen.

Um das Klimaschutzpotential mit Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft zu heben, ist die Umsetzung folgender Maßnahmen nötig:

1. Biokraftstoffverwendung in der Land- und Forstwirtschaft in das geplante Sofortprogramm für Klimaschutzmaßnahmen aufnehmen

Die Verbände und Unternehmen der Branchenplattform „Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft“ begrüßen die Protokollerklärung des BMEL im Rahmen der Novellierung des Klimaschutzgesetzes grundsätzlich sehr. Allerdings hält das BMEL an Klimaschutzmaßnahmen fest, deren Wirkung mittel- bis langfristig eintreten wird. Dagegen ist mit dem Einsatz von Biokraftstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen eine zeitnahe Treibhausgasminderung zu erreichen. Zudem fällt die Gesamt-Klimaschutzleistung von Biokraftstoffen aus heimischen Rohstoffen infolge des reduzierten Importbedarfs von z.B. Soja, wenn stattdessen Rapsschrot als Futtermittel verwendet wird, noch wesentlich höher aus als in der Methodik der



BRANCHENPLATTFORM
BIOKRAFTSTOFFE
IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

nationalen Treibhausgasberichterstattung ausgewiesen wird. Auch aus Gründen der hiermit verbunden regionalen Wertschöpfung ist der Einsatz von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft unbedingt in die Prioritäten- und Umsetzungsliste des BMEL aufzunehmen.

2. Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft durch Anpassung der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien verlängern

Für den Biokraftstoffeinsatz besteht nach wie vor ein ungelöstes beihilferechtliches Problem: Auf europäischer Ebene werden Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse als Klimaschutzoption zur Erfüllung des aktuell verschärften Klimaschutzziels im EU-Klimagesetz infolge von genehmigungsrechtlichen Detailvorgaben der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL) ausgebremst. Stattdessen ist hier Kongruenz und Konsistenz in den Vorgaben gefordert, um eine Erfüllung der Klimaziele nicht nur einzufordern, sondern auch zu ermöglichen. Entsprechend muss das EU-Beihilferecht für den Einsatz von Biokraftstoffen angepasst werden, da die Möglichkeiten zur Elektrifizierung bei land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen begrenzt sind und folglich diese nationalen Fördermöglichkeiten keine Klimaschutzwirkung entfalten.

Die Branchenplattform fordert, dass die Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft durch die Nummern 121 und 113 der UEBLL auch über die derzeitige geltende Befristung bis zum 31.12.2021 hinaus mittel- bis langfristig verlängert werden muss als Geschäftsgrundlage für zukünftige Investitionen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Darüber hinaus plädieren wir dafür, die Einstufung von „Biokraftstoffen auf Lebensmittelbasis“ im neuen Entwurf der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Umweltschutz und Energie zu überwinden. Biokraftstoffe aus landwirtschaftlichen Kulturpflanzen werden in der Richtlinie über erneuerbare Energien (REDII) weiterhin unterstützt, sofern sie nach EU-Recht (RED II) nachhaltig zertifiziert sind. Folglich muss die Ausgestaltung der Leitlinien für staatliche Beihilfen dieser politischen Entscheidung Rechnung tragen.

3. Inhaltliche Überarbeitung und finanzielle Aufstockung der „Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“

Die seit 2020 gültige „Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ muss inhaltlich überarbeitet und finanziell aufgestockt werden. Ziel muss es sein, dass möglichst viele Anwendungsfälle im Bereich „Mobile Maschinen und Geräte“ von ihr erfasst und nicht ausgeschlossen werden. Die vielen Förderausschlüsse müssen deshalb überprüft werden. Die Branchenplattform verweist hier auch auf die gemeinsame Stellungnahme zur Richtlinie vom 8.7.2020 [siehe auch unter: [Gemeinsame Stellungnahme zum BMEL-Richtlinienentwurf: Biokraftstoffe \(biokraftstoffe-tankende.de\)](#)]. Nach knapp einem halben Jahr hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen der Richtlinie für eine breite



BRANCHENPLATTFORM
BIOKRAFTSTOFFE
IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Anwendung praxisfremd sind und deshalb dringender Nachbesserungsbedarf besteht, um tatsächlich einen nennenswerten Effekt für den Klimaschutz erzielen zu können. Problematisch ist v.a. der Ansatz der Richtlinie, der lediglich kaltgepresstes Rapsöl aus dem eigenen Betrieb und Biomethan einbezieht und damit andere nachhaltige erneuerbare Kraftstoffe ausschließt, sowie das Vermarktungsverbot für Überschussmengen und die Beschränkung der Produktionskapazität auf den betriebspezifischen Verbrauch.

Über die Branchenplattform

Die im Mai 2016 gegründete Branchenplattform „Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft“ verfolgt das Ziel, ein umfassendes und neutrales Informationsangebot zu den Vorteilen und technischen Aspekten des Einsatzes unterschiedlichster Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft bereitzustellen. Im Fokus stehen dabei Biodiesel DIN EN 14214, Rapsölkraftstoff DIN 51605, Pflanzenölkraftstoff DIN 51623 sowie Biomethan Kraftstoff – CNG – DIN 51624. Die Plattform, deren Geschäftsstelle vom Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) und dem Bundesverband Dezentraler Ölmühlen und Pflanzenöltechnik e.V. (BDOel) betreut wird, steht allen interessierten Kreisen – nicht nur der Land- und Forstwirtschaft – offen.

Weitere Informationen zur Plattform: www.biokraftstoffe-tanken.de

Pressekontakt:

Branchenplattform Biokraftstoffe
in der Land- und Forstwirtschaft
c/o Bundesverband Bioenergie e.V.
Servatiusstrasse 53
53175 Bonn
Tel. +49 (0)228/81002-59
Fax. +49 (0)228/81002-58
E-Mail: info@biokraftstoffe-tanken.de
www.biokraftstoffe-tanken.de